

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

90 (8.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 90.

Samstag, den 8. November

1851.

Nr. 27,503. Die Vergiftung zweier Kinder in Hohenwettersbach durch Tollkirschen betr.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August starben die zwei Jahre alte Magdalena Eisen und der drei Jahre alte Gottfried Kas von Hohenwettersbach unter den heftigsten Schmerzen in Folge des Genusses von Tollkirschen, welche sie des Nachmittags aus dem nahen Walde erhalten und zu sich genommen hatten.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Carlsruhe, den 31. Oktober 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.
Kettig.

vdt. G. Stoeffler.

Schuldienstschriften.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joh. Müller ist der evang. Schuldienst zu Ihnenbrun, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt II. Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil vom Schulgelde, von 48 fr. von ungefähr 120 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift durch ihre Bezirksschulvisitationen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Thiergarten, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Franz Schindler zu Reilsfingen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Illingen, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Faust zu Oberweiler, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungeböriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Heinrich Dschler von Bruchsal.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der dem 9. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Leonhard Ulsch von Urloffen.

Nr. 27,023. Da der Wagner Anton Doll von Waldum der diesseitigen Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 25,330, bisher keine Folge geleistet

hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die veranlaßten Kosten verfaßt.

Achern, den 7. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 41,880. Bei der am 16. d. M. zu Appenweiler vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Hody einstimmig wieder gewählt und nach Erlaß Großh. Kreisregierung vom 27. d. M., Nr. 27,101, in dieser Eigenschaft bestätigt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 31. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

Nr. 45,920. In Sachen der Ehefrau des Bierbrauers Christian Kenz dahier, Theresia, geb. Stephan, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und habe Letzterer die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. R. W.

Rastatt, den 4. November 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

[3] Nr. 40,865. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Müller Carl Bernard von Kuppenheim, zur Zeit flüchtig, Forderung betr. Beschluß. Nachdem sowohl die Ehefrau des Müllers Carl

Bernard von Kuppenheim wegen ihrer Erbschaftforderung in Folge erkannter Vermögensabsonderung, als auch die Gläubiger, Gemeinberechnen Rabold von Kuppenheim, wegen einer Forderung der dortigen Gemeinde von 730 fl. und einer ihm selbst zustehenden von 416 fl., dann Gabriel Kuhn, wegen einer Forderung von 500 fl. den Antrag auf Eröffnung des Gantverfahrens gegen Carl Bernard gestellt haben, wird Tagfahrt zur Verhandlung festgesetzt auf Dienstag, den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage zugestellt, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu decken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzuthun, indem sonst die Gant ohne weiteres gegen ihn eröffnet würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu stellen, indem, falls dieses nicht geschieht, alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändig wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Rastatt, den 9. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

[3] Nr. 15,247. Dem Handelsmann Kaufmann Schweizer, Sohn des Handelsmanns Samson Schweizer und der Elise, geb. Levis hier, wird gestattet, statt seines Vornamens „Kaufmann“ den Vornamen „Carl“ anzunehmen und zu gebrauchen.

Carlsruhe, den 16. Oktober 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Nr. 25,533. Der Johann Eberhard Nagel von Rinlingen ist schon seit 15 Jahren von Hause abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt und seither Nachricht von ihm eingelaufen ist. Derselbe wird daher oder seine Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich zu melden und das in 228 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen hierorts bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde.

Bretten, den 30. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[3] Der ledige Michael Gerhardt und seine Schwester Salomea Gerhardt, Ehefrau des Georg Weiß von Nemprechtshofen, welche im Jahre 1846 nach Amerika auswanderten, sind zur theilweisen Erbschaft ihrer am 15. April d. J. zu Nemprechtshofen gestorbenen ledigen Schwester Magdalena Gerhardt berufen. Da ihr Aufenthaltsort seit dem Jahre 1846 dahier unbekannt ist, so werden sie, oder ihre Rechtsnachfolger, zur

Ertheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Richterscheitens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 22. Oktbr. 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

[2] Nr. 19,088. Jakob Kirgus von Lehen-gericht ist seit ungefähr 44 Jahren abwesend und sein Aufenthalt seit 20 Jahren unbekannt. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Wolsach, den 27. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[2] Nr. 39,836. Florian Sauer von Jochenheim hat sich auf die Aufforderung vom 29. Januar 1844 nicht gemeldet. Derselbe wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 31. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

[3] Nr. 7,041. Der ledige und großjährige Zimmergeselle Joh. David Mohr von hier, welcher sich vor ungefähr 2 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines Oheims, des gewesenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christoph Mohr hier selbst, berufen. Derselbe wird nun andurch zur Erbvertheilung seines genannten Oheims mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheitungsfall diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 16. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[3] Nr. 21,624. Friederika Werner von Ruppheim wird, da sie auf die amtliche Aufforderung vom 28. September v. J., Nr. 20,432, keine Nachricht von sich gegeben hat, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Carlsruhe, den 13. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[3] Nr. 13,112. Uhrenmacher Jakob Wöhrle von St. Georgen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 8. August v. J. sich nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 20. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

L. Sachs.

[2] Nr. 39,810. Die gesetzlichen Erben des verstorbenen August Loppert von Söllingen haben sich der Verlassenschaft entschlagen, und die Wittve desselben, Anastasia Burkardt, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr nachgesucht; es werden daher alle Diejenigen, welche Einsprache dagegen erheben wollen, aufgefördert, dieselben binnen 3 Wochen geltend zu machen, indem andernfalls dem Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft entsprochen werden solle.

Rastatt, den 7. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Dr. Schön.

[3] Nr. 24,597. In Sachen des Kaufmanns B. S. Wormser in Karlsruhe, gegen Schirmfabrikant Franz Comloß dahier, Forderung betreffend. Beschluß: Wird das durch dieseitige Verfügung vom 26. Februar d. J., Nr. 7,757, für die klägerische Forderung von 4,500 fl. nebst 5% Zins vom 24. September 1848, mit Arrest belegte Miethzins-Guthaben des Beklagten bei Scribent Kost, Uhrenmacher Zamponi und Gensdarm Hauensein dahier, soweit nöthig, dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen.

Rastatt, den 23. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Dr. Schön.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefördert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Anton Rott's Eheleute von Urloffen, und die Georg Lühr's jung Eheleute mit ihrem Schwiegerbater Georg Kopp von Diersburg, auf Dienstag, den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Die Wagner Bartholomäus Hurst's Eheleute von Rammersweier, auf Dienstag, den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Philipp Jakob Speitel von Singen mit seiner Familie, auf Dienstag, den 11. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Georg Sauer Wittwer, Eupherius Schaaß ledig, und Ottilia Volz ledig von Densbach, auf Dienstag, den 11. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Die Ehefrau des Bernhard Raumschuh, Barbara, geb. Müller von Großweier, auf Dienstag, den 11. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des Zehnten der Gemeinde Volkertshausen auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim:

[3] des der Pfarrei Weitenau auf der Gemarkung Weitenau zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[3] des der Grundherrschaft von Zabel zu Messelhäusern auf der Gemarkung Königshofen zustehenden Zehnten.

[2] des der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Unterrittighausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[3] des Schulzehnten zu Ballenberg auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim: des der Pfarrei Gerchsheim auf der Gemarkung Schönfeld zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[2] des der Pfarrei Reifelsingen auf der Gemarkung Reifelsingen zustehenden Zehnten.

[2] des der Pfarrei Lenzkirch auf den dem Nikolaus Fallner und Alois Brugger's Wittve von Oberlenzkirch gehörenden, in der Gemarkung Kappel gelegenen Grundstücken zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Fullendorf:

des dem Johann Endres von Ebratsweiler auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

des den Freiherren von Hön und von Teuffel auf der Gemarkung Rheinweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Forzheim:

[1] des der Schule und Meßnerlei zu Eisingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Urnau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammguthheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefördert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

[2] Nr. 30,213. Es wurde angeordnet, daß Christian Franz dahier, auch nach erlangter Volljährigkeit, unter der Verwaltung seines bisherigen Vormundes, Kaufmann Carl Franz dahier, zu belassen, und daß er ohne dessen Bewirkung keine im L.-R.-S. 499 bezeichnete Handlungen vornehmen darf.

Bruchsal, den 24. September 1851.
Großh. Oberamt.
Laiblein.

Kaufanträge.

[3] Ludwigsalinee Rappenu. (Salzfädellieferung.) Die Lieferung von 60,000 bis 70,000 zwei Zentner haltenden Salzfäden und von 10,000 einen Zentner haltenden Salzfäden im Jahr 1852 und von einer gleichen Anzahl im Jahr 1853 wird hiermit im Wege der Submission ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen, so wie die Mustersäcke können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum

17. November d. J.

mit der Aufschrift „Salzfädellieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke für 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf Eingaben, welche nach zehn Uhr Morgens des 17. Novembers eintreffen, kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenu, den 15. Oktober 1851.
Großh. Salinenverwaltung.
v. Chrismar.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schuhmachermeister Michael Baumann's Eheleuten dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel und Waschküche nebst Garten in der Rüppurrerthorstraße, neben Gärtner Belten's Erben und Hoflaquai Hüber, taxirt zu 6000 fl.; 2) einen halben Morgen Acker in den Auäckern, neben Bauconducteur Soder's Erben und Georg Haug, taxirt zu 250 fl.; 3) zwei Viertel Acker in den Auäckern, neben Maurermeister Mand und Maurer Feder, taxirt zu 250 fl.

Dienstag, den 25. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 21. Oktober 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Malsch.

vd. Müller.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem flüchtigen früheren Advocaten Johann Dürr dahier gehörige zweistöckige Haus, sammt Anbau in der Zähringerstraße, neben Cassetier Kiefer

und neben Schneidermeister Keller, sodann ein Viertel Garten vor dem Rüppurrerthore zweiter Gewann, neben Schuhmacher Oberst und neben Schuhmacher Wolff's Tochter

Montag, den 24. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 6500 und 325 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 21. Oktober 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.

Es ist gewiß, daß neben dem fühlbaren Mangel an Kartoffeln, dieselben wegen ihrer geringeren Qualität auch nicht lange sich genießbar erhalten werden, und eben so zuverlässig, daß, wenn wir nicht einen anhaltenden kalten Winter bekommen, wir für's nächste Jahr eine Missernte zu erwarten haben, dagegen Unkraut, Gras, das die übermäßige Masse des Erdreichs mit sich bringt und schwer auszurotten ist, in Menge. — Bei so trüben Aussichten wird es daher jeder Familie nur wünschenswerth sein, ihren Kartoffeln-Vorrath, so gering er ausgefallen ist, doch wenigstens mit Vortheil zum Genuße verwenden zu können, indem ich hiezu, als in einer Gratis-Zugabe zu der von mir herausgegebenen Schrift „über die vollkommene Heilung der Kartoffelkrankheit“, welche stets in allen Buchhandlungen zu 15 fr. zu beziehen ist, die sichersten Mittel bezeichne, wie man die speckigten und wässrigten Kartoffeln so mehreich, kräftig und schmackhaft kochen kann, als sie es nur immer in den besten Jahrgängen sein können. — Wenn man bedenkt, wie wenig gute Kartoffeln zu haben sind, und wie durch den Genuß ungesunder Kartoffeln so viele Menschen erkranken, wie insbesondere die ärmern Familien, die Arbeiter und Soldaten dieser Früchte bedürftig sind, ebenso Spitäler und ähnliche Anstalten — so wird man zugeben müssen, daß es ein unschätzbares Mittel ist, das ich anbiete, in allen Jahrgängen — sie mögen für die Kartoffeln schlimm oder gut sein — die Kartoffeln wirklich als gesund und schmackhaft zu kochen. — Außer der Angabe dieses Mittels finden sich in der Gratis-Zugabe noch die weitem: alle Arte Früchte, Hauf, Flachs, Malz u. schneller und mit Ersparung der Hälfte des gewöhnlichen Holzbedarfs, zu trocknen und zu dörrén.

Wegen des künftigen Kartoffelbaues und der Auswahl guter Kartoffelarten mache ich dringend alle Landwirthé und Dekonomen auf meine Schrift über die Heilung der Kartoffeln aufmerksam. Nur, wenn sie darin angeführte Vorschriften und keine andere — befolgen, werden gute Kartoffeln in künftige Ernte kommen. Kaufe also Jeder in seinem Interesse das billige Büchlein.

Chr. Walter.